



Das politische Interesse und die Partizipation von Jugendlichen fördern!

Plädoyer der JSL zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Das Recht auf politische Mitbestimmung ist ein allgemeines Menschenrecht. Der Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten teilhaben zu lassen. Dieses Recht wird vor allem durch das allgemeine Wahlrecht gewährleistet. Wir sind der Überzeugung, dass jene Generationen, die die Konsequenzen aktueller politischer Entscheidungen zu tragen haben, nach einem Weg suchen müssen, ihre Meinung auf politischer Ebene zur Geltung zu bringen. Die JSL weisen darauf hin, dass es der jungen Generation erlaubt sein muss, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Während in Österreich und auch in Deutschland nahezu die Hälfte der Bundesländer Sechzehnjährigen den Urnengang auf kommunaler Ebene ermöglicht und am 22. Mai 2011, anlässlich der Bürgerschaftswahl in Bremen zum ersten Mal das Wahlrecht ab 16 auf Landesebene angewandt wurde, ist dies in Luxemburg zurzeit leider nicht möglich. Die Jugend in Luxemburg hat keinen Einfluss darauf, welche Parteien und welche Politiker unser Land regieren sollen.

Jugendliche haben das Gefühl, von der Politik nicht ernst genommen zu werden. 16- und 17-Jährige haben existenzielle Interessen, die von Erwachsenen wenig oder gar nicht vertreten werden. Die JSL sind überzeugt, dass die Politikverdrossenheit unter jungen Menschen abnehmen würde, wenn sie durch das aktive Wahlrecht in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden. In diesem Sinne wollen wir, dass das legale Wahlalter auf 16 herabgesetzt wird.

Die Demokratie und die Jugend stärken

Das Wahlrecht ab 16 ermöglicht den Jugendlichen in erster Linie, ihre Stimme geltend zu machen und einen glaubhaften Anlass zu finden, sich für Politik zu interessieren und somit aktiv am gesellschaftlichen Entscheidungsprozess teilnehmen können. Deshalb fordern wir Jungsozialisten die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren. Schließlich sind die diversen Ebenen des Wahlsystems für die politische Gestaltung von entscheidender Bedeutung.

Wir Jusos möchten hervorheben, dass die Identifikation der Jugendlichen mit der Demokratie eine unerlässliche Grundvoraussetzung darstellt, um der Politikverdrossenheit abzuhelpfen, da junge Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mit demokratischen Grundsätzen vertraut werden, und somit letztendlich auch den Wert der Demokratie erkennen. Wird den 16 und 17-jährigen das Wahlrecht zugesprochen, müssen diese das Recht auch ernst nehmen. Das können sie aber nur wenn sie auch auf der Bildungsebene früher und intensiver mit eingebunden werden.

Mit 16 Jahren alt genug um zu arbeiten und um der Armee beizutreten, aber nicht um zu wählen?

Die Forderung nach dem Wahlrecht ab 16 spiegelt die Entwicklung unserer Gesellschaft wider: Minderjährige werden immer früher mit komplizierteren, vielschichtigen Problemstellungen in ihrem schulischen und privaten Alltag konfrontiert. Es bieten sich ihnen heutzutage vielfältige Möglichkeiten an ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen.

Die Fähigkeit kritisch zu hinterfragen, Zusammenhänge zu erfassen, ein Problemfeld zu beleuchten und selbständig zu handeln, ist mehr denn je eine wichtige Voraussetzung für den schulischen und später auch den beruflichen Erfolg. Auch der technische Fortschritt trägt ebenfalls dazu bei, dass junge Menschen ständig mit politischen Themen in Kontakt treten.

Wir Jungsozialisten weisen darauf hin, dass es keine Frage des Alters ist, ob ein Mensch eine ausgereifte politische Meinung hat. Die Reife oder Urteilsfähigkeit

kann nicht allein am Alter gemessen werden. Dieser Indikator ist in unseren Augen unzureichend vor allem wenn er sich auf die Altersgruppe der 16-17-jährigen beschränkt.

Des Weiteren gesteht der Gesetzgeber Sechzehnjährigen bestimmte Rechte und Verantwortungen zu: der Genuss von Alkohol, das Fahren eines Mopeds, die Wahl eines Berufs, durch den Beitritt zur Armee oder (noch) die Eheschließung für junge Frauen. Der Staatsrat gibt in seinem Gutachten¹ zu bedenken, dass es schwierig sei, Minderjährigen das Wahlrecht zu genehmigen, die noch nicht über die volle Rechtsfähigkeit verfügen. Allerdings fragen sich die Jungsozialisten was Strafmündigkeit überhaupt mit der Teilnahme am demokratischen Prozess und den Wahlen zu tun hat?

Es erscheint nur als logische Konsequenz das Wahlrecht ab 16 einzuführen, wenn man der Entwicklung der Demographie und der Jugend in unserer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts Rechnung tragen möchte. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind schon vielen Pflichten ausgesetzt, genießen jedoch nicht das elementarste Recht in einer Demokratie, sie dürfen nicht wählen gehen. Schließlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass genau diese Motive die politischen Entscheidungsträger 1972 dazu veranlasst haben, das Alter für die aktive Wahlpflicht von 21 auf 18 zu senken. Heute behauptet keiner mehr, diese Senkung sei ein falscher Schritt gewesen, sondern wird nun als Selbstverständlichkeit angesehen.

Jugendliche müssen mitbestimmen können, da Politik auch ihr Leben bestimmt

Durch die demografische Entwicklung besteht die Gefahr, dass ein Ungleichgewicht zugunsten der älteren Bevölkerung entsteht, zumal sich dadurch die Politik immer mehr den Interessen der älteren Generation zuwendet.

Das Wahlrecht ab 16 Jahren ist ein Instrument um die etablierten Politiker dazu zu motivieren einen Schritt auf junge Menschen zuzugehen. Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft zunehmend älter wird.

¹ Proposition de révision de l'article 52 de la Constitution. Avis du conseil d'état du 03.05.2011

Folglich besteht die Gefahr, dass die Politiker sich den Wünschen und Forderungen der älteren Wählerschichten zuwenden, da sie sich auf diese Art und Weise die meisten Wählerstimmen sichern. Das Wahlrecht ab 16 ermöglicht es, dieser Vormachtstellung der älteren Generationen entgegen zu wirken, zumal nur die Minorität der Wähler die Spätfolgen der aktuellen Politik erfahren wird. Wie auch bereits der Staatsrat einräumte, wird durch die zunehmende Alterung der Wahlberechtigten und der Gesellschaft insgesamt, die Interessen der kommenden Generationen vernachlässigt. Angesichts dieser demografischen Verhältnisse fällt es zunehmend schwer an das Prinzip unserer Verfassung zu glauben, derzufolge die Macht vom Volk ausgeht. Das Wahlrecht ab 16 ermöglicht, den Prozentsatz der Bevölkerung, die aufgrund reiner Erwägungen bezüglich des Alters vom Wahlsystem ausgeschlossen werden, zu verringern.

Die jungen Generationen werden die Auswirkungen der Entscheidungen, welche die Politiker nehmen, in ihrer Zukunft zu spüren bekommen, wie etwa die Rentenreform, die Reform des öffentlichen Dienstes, die Bildungs- und Familienpolitik, das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare, das Abtreibungsgesetz, Umweltpolitik, Energiewende, usw...

Unser Land braucht mündige junge Bürgerinnen und Bürger

Wir Jusos wünschen uns, dass die zukünftige Generationen aus kritischen, gebildeten und verantwortungsbewussten Bürgern bestehen, die sich für ein höheres Ideal einsetzen und denen die Zukunft des Gemeinwesens am Herzen liegt. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine gestärkte Demokratie, mit der sich junge Menschen identifizieren können.

Jugendliche würden so mit dem Wahlrecht ab 16 einen gewissen Einfluss auf die politische Landschaft nehmen können: Die meisten Politiker verstehen nicht viel von den Interessen und Bedürfnissen von jungen Generationen. Oft erscheint der Eindruck, dass sie vergessen haben, wie es war als sie selbst noch jung waren.

Die jungen Wähler würden die etablierten Volksparteien zu einer personellen Erneuerung zwingen und neue Denkanstöße in der Politik geben, denn niemand

weiß besser die Sorgen und Wünsche der jungen Generation einzuschätzen als die Jugendlichen selbst.

Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag wird beispielsweise angeführt: *„Kinder- und Jugendpolitik darf nicht nur Politik für junge Menschen sein, sie muss stets Politik mit jungen Menschen sein. [...] Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich bei allen sie betreffenden Fragen politisch beteiligt werden.“*² In der Tat müsste es selbstverständlich sein, dass Jugendliche ein Anrecht darauf haben, wie jede andere Wahlklientel angesprochen zu werden. Jugendpolitik darf nicht nur eine Statistenrolle spielen, sie muss den jungen Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte zugestehen: Jugendpolitik muss von, mit und für Jugendlichen gemacht werden.

Statt Vorurteile, die Jugend ernst nehmen!

Eines der Hauptargumente gegen die Senkung des Wahlalters, nämlich die Behauptung, dass 16- gegenüber 18 –Jährigen politisch unreif und desinteressiert seien, kann anhand einiger Wahlanalysen aus Deutschland eindrucksvoll widerlegt werden. Ein Beispiel: In Hannover haben sich im Jahr 1996, als das Wahlrecht ab 16 auf kommunaler Ebene zum ersten Mal eingeführt worden ist, 56,5% der wahlberechtigten Minderjährigen dem Urnengang angeschlossen. Damit waren sie motivierter als die Wahlberechtigten zwischen 18 und 25 Jahren, die mit einem Durchschnitt von 49% aufwarten konnten. Insgesamt lag die Wahlbeteiligung bei 57%.

In Neumünster war die Bilanz im Jahr 1998 noch positiver: die minderjährigen Erstwähler waren mit einem Durchschnitt von 40% deutlich engagierter als volljährige Erstwähler, von denen weniger als ein Drittel (31%) von ihrem Wahlrecht Gebrauch machte³. Dass dies keine Ausnahme ist, zeigt die Bilanz in Bremen vergangenen Jahres: Die Erstwähler (zwischen 16 und 20 Jahre) haben sich zu

² <http://blog.zeit.de/zweitstimme/2011/05/07/wahlrecht-ab-16-%E2%80%93-chance-oder-risiko/>

³ http://www.kas.de/wf/doc/kas_3520-544-1-30.pdf?040615165341

48,6% an der Wahl beteiligt, wohingegen Zweitwähler (zwischen 21 und 25 Jahren) nur zu 39,8% ihr Wahlrecht in Anspruch genommen haben⁴.

Auch in Luxemburg zeigen der Erfolg des Jugendparlaments und die rezenten Protestbewegungen der Schüler zur geplanten Schulreform, dass junge Menschen noch lange nicht so politikverdrossen sind, wie ihnen immer nachgesagt wird.

Politische Bildung zur Vermittlung demokratischer Wertvorstellungen und Haltungen

Wir Jusos weisen darauf hin, dass das Wahlrecht ab 16 allein nicht das Allheilmittel für sämtliche Herausforderungen im Bezug auf die Jugendpolitik ist. Allerdings darf man auch nicht den Symbolwert dieser Maßnahme unterschätzen. Erfolgreich kann die Senkung des Wahlalters nämlich nur in Verbindung mit einer zielgerichteten und jugendgerechten politischen Aufklärung sein. Es ist keine Frage des Alters um eine richtige Entscheidung zu treffen, sondern vielmehr eine Frage des gelehrten kritischen Hinterfragens und der Einbeziehung in demokratische Prozesse. Die Qualität der politischen Bildung in der Schule muss endlich ausgebaut und früher angeboten werden.

Politische Bildung, wo den Schülern die Funktionsweise unserer Demokratie, insbesondere der nationalen und europäischen Institutionen, sowie die allgemein gültigen Rechtsprinzipien nähergebracht werden, darf in unseren Schulen nicht zu kurz kommen! Die Schüler müssen die nötigen Elemente erlernen, die es ihnen ermöglichen sollen sich in der heutigen Welt zurechtzufinden. Es ist nötig ihren kritischen Blick auf ihre Umgebung zu schärfen. Den Jugendlichen soll der Erwerb von politischen Kompetenzen ermöglicht werden. Sachkompetenz, Urteilsvermögen und Handlungsfähigkeit, wie auch der kompetente Umgang mit Medien sollen erlernt werden, um junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensgestaltung sowie zum gestaltenden Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft zu befähigen.

Junge Menschen sollen verstärkt zur Toleranz und zu demokratischem Verhalten motiviert werden. Ihnen soll die Achtung vor unserer demokratischen

⁴ <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-05/bremen-wahl>

Grundordnung vermittelt werden. Sie sollen über aktuelle Geschehnisse informiert sein, um sich politisch mit der notwendigen Sachkenntnis einmischen zu können.

Darüber hinaus ist es heute unabdinglich die Jugend zu einem kritischen Umgang mit den Medien anzuregen. Sowohl eine verantwortungsvolle Nutzung des Internets, wie die Deutung und Interpretation durch Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen verbreiteter Informationen, sind nicht selbstverständlich und müssen auch in der Schule thematisiert werden.

Es ist an der Zeit zu erkennen, dass es notwendig ist junge Menschen an ihrer Zukunft mitentscheiden zu lassen. Als Entscheider von Morgen müssen Jugendliche ein Recht haben, bereits heute ihre Zukunft direkt zu beeinflussen. Die Mitbestimmung junger Menschen ist eine Bereicherung für unser Land. Sie sind noch immer die besten Experten ihrer eigenen Lebenslage und sollen sich bei wichtigen politischen Entscheidungen einmischen und gegebenenfalls mitbestimmen können. Viele Erwachsene würden junge Leute so mit ganz andern Augen sehen. Das Selbstbewusstsein der Menschen unter 18 Jahren würde steigen und Politiker würden ihre Probleme ernster nehmen, wenn sie auf die Stimmen der 16-jährigen Bürger angewiesen wären. Den jungen Menschen muss die Teilnahme an der Gesellschaft gewährleistet sein – deshalb fordern wir das Wahlrecht ab 16 Jahren, sowohl bei den Gemeindewahlen wie bei den Kammer- und Europawahlen einzuführen!